

**AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co.
KGaA nach § 161 AktG vom 25. November 2024**

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben zuletzt am 12. Juli 2024 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG hinsichtlich der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Zu Empfehlung C.5, 2. Halbsatz: Nach dieser Empfehlung soll ein Mitglied des Vorstandes einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Bisher wurde hierzu erklärt, dass der Empfehlung im Hinblick darauf nicht entsprochen werde, dass Herr Christian Kullmann, der Vorsitzende des Vorstandes der börsennotierten Evonik Industries AG in Essen, Vorsitzender des Aufsichtsrates unserer Gesellschaft sei. Herr Kuhlmann ist unterdessen jedoch mit der Beendigung der Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 25. November 2024 aus deren Aufsichtsrat ausgeschieden und seither nicht mehr Vorsitzender des Aufsichtsrates unserer Gesellschaft. Der Empfehlung C.5, 2. Halbsatz wurde und wird seit dem vorbezeichneten Zeitpunkt nunmehr entsprochen.

Die Entsprechenserklärung vom 12. Juli 2024 gilt im Übrigen unverändert fort.

Dortmund, 25. November 2024

Für den Aufsichtsrat

Silke Seidel
Vorsitzende

Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung

Thomas Treß
Geschäftsführer

Carsten Cramer
Geschäftsführer

Lars Ricken
Geschäftsführer